

Milieuschutz im Jungbusch

Mehr bezahlbarer, familienfreundlicher und barrierearmer Wohnraum – das sind die übergeordneten Ziele der neuen wohnungspolitischen Strategie der Stadt Mannheim. Mit der am 25. Juli im Gemeinderat beschlossenen Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung im Stadtteil Jungbusch ist ein weiteres Instrument geschaffen worden, um die dort wohnenden Mannheimerinnen und Mannheimer vor nicht zwingend erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen zu schützen und eine Gentrifizierung, sprich eine Verdrängung aus dem Stadtteil, zu vermeiden.

„Sanierungsmaßnahmen, insbesondere im energetischen Bereich, sind wichtig, um den Wohnbestand langfristig sicherzustellen und menschenwürdige Lebensumstände zu schaffen. Die neue Satzung soll jedoch verhindern, dass durch Luxus-Sanierungen preisgünstiger Wohnraum verloren geht – und dies zu Lasten einkommensschwacher Haushalte“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Mit der neuen Satzung sind künftig Rückbauten, bauliche Veränderungen oder Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen im Bereich Jungbusch nur möglich, wenn sie von der Stadt Mannheim genehmigt werden. Die Stadt hat das Recht auf Untersagung, wenn die Zusammensetzung der

Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

Grundsätzlich muss dem Erlass einer solchen sogenannten Milieuschutzsatzung eine umfangreiche Voruntersuchung vorausgehen, um die Erforderlichkeit und Zulässigkeit zu prüfen und zu belegen. Dies erfolgte durch das von der Stadt Mannheim beauftragte Institut ALP anhand einer Vollbefragung aller Haushalte im Untersuchungsgebiet. Die Befragung ergab in der Gesamtschau, dass sich ein deutlicher Verdrängungsdruck durch rege Modernisierungstätigkeiten, eine dynamische Mietentwicklung und eine hohe Preisdifferenz zwischen Bestands- und Neuvetragsmieten im Untersuchungsgebiet feststellen lässt. Der Gentrifizierungsprozess ist laut dem erstellten Gutachten zumindest ansatzweise zu erkennen. Indizien dafür sind ein großes Aufwertungspotenzial, beispielsweise durch eine hohe Zahl an mittelgroßen und vor allem kleinen Wohnungen, die tendenziell die Gefahr von Zusammenlegungen oder Grundrissänderungen birgt. Auch der überwiegende Anteil an Mietwohnungen böte Potenzial für künftiges Wohneigentum. Zudem ist ein erhebliches Verdrängungspotenzial zu verzeichnen, da im Untersuchungsgebiet ein insgesamt deutlich unterdurchschnittliches Einkommensniveau der Haushalte vorliegt.

Rechtsverordnung über Gebühren für Bewohnerparken

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Juli die Aufhebung der Satzung der Stadt Mannheim über Gebühren für Bewohnerparken vom 31. Mai 2022, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten war, beschlossen. Stattdessen ist zum 27. Juli die Rechtsverordnung der Stadt Mannheim über Gebühren für Bewohnerparken in Kraft getreten.

Hintergrund für die Aufhebung der Satzung ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2023. Die Bundesrichter hatten zwar keine Bedenken gegen die grundsätzliche Gebührenerhebung pro Jahr geltend gemacht, es wurden jedoch bestimmte Anforderungen an die Ausgestaltung durch die Städte festgelegt. Das Urteil hat eine grundsätzliche Bedeutung für die Kommunen in Baden-Württemberg, weshalb unter anderem auch die Stadt Mannheim die Satzung nun aufheben musste.

Das Gericht hatte drei Gründe für die Unwirksamkeit zu Grunde gelegt:

Den Kommunen wurde fälschlicherweise die Form einer Satzung zur Regelung der Bewohnerparkgebühren vorgegeben. Stattdessen hätte das Land eine Rechtsverordnung

vorschreiben müssen. Durch diesen Formfehler sind alle kommunalen Satzungen unwirksam.

Auch Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen, so das Bundesverwaltungsgericht, seien mangels Rechtsgrundlage unzulässig.

Des Weiteren dürften die Gebührensprünge bei der Staffelung nach der Fahrzeuglänge nicht zu groß ausfallen.

Die ersten beiden Punkte begründen auch die Unwirksamkeit der bisher geltenden Satzung der Stadt Mannheim.

Gleichzeitig hat das Verkehrsministerium die Straßenverkehrsbehörden ermächtigt, entsprechende Rechtsverordnungen als Gebührenordnungen für Bewohnerparkgebühren zu erlassen. Für die Stadt Mannheim ist daher am 27. Juli eine Rechtsverordnung in Kraft getreten. Diese enthält weiterhin das dreistufige Gebührenmodell, das am 31. Mai 2022 vom Gemeinderat beschlossen wurde (bis 31.12.2023: 63,75 Euro, 01.01.2024 bis 31.12.2024: 95,63 Euro, ab 01.01.2025: 127,50 Euro – jeweils pro Jahr). Die vom Gericht beanstandete soziale Komponente wird hingegen nicht erneut aufgenommen.

Wertstoffinselnkonzept wird umgesetzt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. Juli beschlossen, dass Großcontainer zur Sammlung von Altkleidern nur noch auf ausgewählten etablierten Standplätzen von Altglascontainern aufgestellt werden dürfen, das sogenannte Wertstoffinselnkonzept. Zudem wurden Richtlinien beschlossen, wonach die Aufstellung dieser Wertstoffsammelcontainer an Vorgaben hinsichtlich Größe, Farbe und Lärmschutz sowie Sauberhaltung der Container und des Umfelds gebunden ist.

Ohne straßenrechtliche Erlaubnis im Stadtgebiet aufgestellte Altkleidercontainer, oft in Verbindung mit weiteren Müllablagern, beeinträchtigen das Stadtbild. Diese illegal aufgestellten Altkleidercontainer führen immer wieder zu Verkehrsbeeinträchtigungen und zu einer Übermöblierung des ohnehin schon belasteten öffentlichen Raums.

Die Anzahl der Altkleidercontainer wird auf 305 Altkleidercontainer an 206 festgelegten Standplätzen begrenzt. Um die Entsorgungssicherheit auf dem Stadtgebiet Mannheim zu gewährleisten und den gesetzlichen Verpflichtungen zu getrennten Erfassung von Alttextilien nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nachzukommen, wird der Eigenbetrieb Stadtraumservice als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf 90 der zur Verfügung stehenden Standplätzen insgesamt 115 eigene Container aufstellen. Die übrige Anzahl von maximal 190 Altkleidercontainern auf 116 Standplätzen steht

für gewerbliche und gemeinnützige Sammelnde zur Verfügung. Hierzu wird der Eigenbetrieb Stadtraumservice in Kürze ein Auswahlverfahren starten. Für die Sammlung von Altglas sind nach dem Verpackungsgesetz die dualen Systeme verantwortlich. Hierfür stehen im Stadtgebiet derzeit 287 oberirdische Standplätze und vier sogenannte Unterflurstandplätze zur Verfügung, 206 dieser Standplätze dann mit Altkleidercontainern.

Bei der Auswahl der Standplätze für Altkleidercontainer wurde als wesentliches Kriterium herangezogen, dass es sich um etablierte und im Sinne von Nutzungskonflikten akzeptierte Standplätze für Altglascontainer handelt. Nicht alle Standorte von Altglascontainern sind zur zusätzlichen Aufstellung von Altkleidercontainern geeignet. Bei den ausgewählten Standorten wird das Stadtbild durch die Aufstellung von zusätzlichen Altkleidercontainern, sofern nicht bereits vorhanden, nur geringfügig beeinträchtigt. Vielmehr wird durch die Konzentration auf diese Wertstoffinseln der sonstige Wildwuchs im öffentlichen Raum vermieden.

Über die geprüften Standplätze hinaus werden keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse zur Aufstellung von Altkleidercontainern mehr erteilt. Nur so kann die erforderliche Unterscheidung zwischen genehmigten und nicht genehmigten Containern vor Ort geleistet und eine Übermöblierung und Überfrachtung des öffentlichen Straßenraums vermieden werden.

Bürgermeister und Erste Bürgermeisterin gewählt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juli Dr. Volker Proffen zum neuen Bürgermeister für das Dezernat I mit den Bereichen Finanzen, Beteiligungsvermögen, IT, Sicherheit und Ordnung gewählt. In dieser Sitzung wurde zudem Prof. Dr. Diana Pretzell, Dezernentin Dezernat V, Bürgerservice, Klima- und Umweltschutz und technische Betriebe, zur Ersten Bürgermeisterin gewählt.

„Ich gratuliere Herrn Dr. Proffen zur Wahl zum Bürgermeister und Frau Prof. Dr. Pretzell zur Wahl als Erste Bürgermeisterin unserer Stadt und wünsche beiden für ihre neuen Aufgaben alles erdenklich Gute“, erklärte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Wahl zum Bürgermeister Dezernat I

Der 44-jährige Diplom-Betriebswirt Dr. Volker Proffen wurde mit 32 von 45 abgegebenen Stimmen für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Dr. Proffen hat zunächst sein Studium im Fachbereich International Business Administration an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim als Diplom-Betriebswirt abgeschlossen. Es folgten ein Aufbaustudium im Bereich der Internationalen Betriebswirtschaftslehre an der Escuela de Alta Dirección y Administración (EADA) in Barcelona und die Promotion zum Dr.rer.pol. am Lehrstuhl für Weltwirtschaft und Internationales Management an der European Business School in Oestrich-Winkel. Dr. Proffen ist Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und an der Mannheim Business School sowie Assoziiertes Mitglied der betriebswirtschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim. Zuletzt war er für die Südzucker AG Mannheim – nach Stationen als persönlicher Referent des



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, zukünftiger Finanzbürgermeister Dr. Volker Proffen, zukünftige Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell sowie Erster Bürgermeister und Finanzbürgermeister Christian Specht

FOTO: THOMAS TROESTER

Vorstandsvorsitzenden und Koordinator Nachhaltigkeit – als Leiter Politik tätig.

„Ich bin sehr glücklich über den Ausgang der Wahl und danke den Mitgliedern des Gemeinderates herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. In den kommenden Jahren werde ich mich nach Kräften für unsere Heimatstadt Mannheim einsetzen und freue mich schon sehr darauf, ein vielfältiges und breites Aufgabenspektrum übernehmen zu dürfen“, so Dr. Volker Proffen.

Wahl der Ersten Bürgermeisterin

Prof. Dr. Diana Pretzell wurde mit 30 von 45 abgegebenen Stimmen zur Ersten Bürgermeisterin gewählt. Sie ist ebenfalls für die Dauer von acht Jahren gewählt worden.

„Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Wahl zur ständigen allgemeinen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters. Das damit verbundene Vertrauen gibt mir Rückenwind. Mannheim steht vor einer Vielzahl an Herausforderungen: Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Stadt auch weiterhin lebenswert bleibt und den sozialen Zusammenhalt stärken. Klimaschutz müssen wir dabei besonders in den Fokus nehmen. Als Erste Bürgermeisterin setze ich mich weiterhin mit voller Kraft für Mannheim ein. Die Unterstützung unserer motivierten Stadtverwaltung ist mir auf diesem Weg weiterhin wichtig, wie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Verbände“, so Prof. Dr. Diana Pretzell.

Weitere Trinkbrunnen am Marktplatz und am Paradeplatz

In der dicht besiedelten Innenstadt verschaffen pünktlich zum Ferienstart zwei weitere Trinkbrunnen Abkühlung an heißen Tagen. Am Marktplatz und am Paradeplatz können sich Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher kostenlos mit frischem Trinkwasser erfrischen. Nach dem Wasserspender am Alten Meßplatz, der seit einem Jahr sprudelt, sind nun insgesamt drei von der Stadt unterhaltene Trinkwasserbrunnen in Betrieb.

„Trinkbrunnen machen die Plätze und damit den Aufenthalt in unserer Stadt attraktiver. Sauberes Wasser dient jedem von uns ganz konkret zur Erfrischung. Zudem ermöglichen wir damit allen Menschen freien Zugang zum Grundnahrungsmittel Trinkwasser“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer bei der Eröffnung vor Ort.

Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell: „Seit zwei Jahren gehen wir als Stadt Mann-

heim im Rahmen unseres Hitzeaktionsplans voran, um die Bevölkerung besser vor der Hitze in unserer Stadt zu schützen. Mehr grün, um die Hitze abzumildern, gehört ebenso dazu, wie eine Karte mit kühlen Orten, die man an besonders heißen Tagen aufsuchen kann. Wir freuen uns, dass immer mehr Trinkbrunnen als Bestandteil des Hitzeaktionsplans stadtwweit umgesetzt werden.“

Die Brunnen am Marktplatz und am Paradeplatz sind aus robustem Granit gestaltet. Durch wöchentliche optische Kontrollen, eine regelmäßige Reinigung der Anlage sowie monatliche Hygiene-Beprobung durch den Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement wird die Wasserqualität des Trinkbrunnens sichergestellt. Die Trinkwasserbrunnen werden – wie die anderen Springbrunnen im Stadtgebiet – vom Frühjahr bis zum Herbst für die Öffentlichkeit kostenfrei

nutzbar sein. Das Land Baden-Württemberg fördert die Finanzierung mit rund 50 Prozent.

Noch in dieser Sommerperiode, voraussichtlich im September, werden an der Abendakademie und am Quartiersplatz Jungbusch weitere Trinkbrunnen installiert. Eine Umsetzung am ALTER in der Neckarstadt ist für Oktober vorgesehen, die Inbetriebnahme dann ab Frühjahr 2024. Im Zuge der Fertigstellung des Quartiersplatzes Spinnelli durch die MWSP wird es auch dort einen Trinkbrunnen geben. Der Trinkwasserbrunnen am Alten Meßplatz ist seit Juli 2022 in Betrieb. Die MVV Energie AG stellt als örtlicher Versorger den Wasseranschluss zur Verfügung und betreibt außerdem einen Trinkwasserbrunnen am Wasserturm. Die anderen 20 öffentlich zugänglichen Springbrunnen in Mannheim werden nicht permanent mit frischem Wasser betrieben und sind daher nicht zum Trinken geeignet.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 25. Juli entschieden, dass Werner Döring auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Nachfolger für Matthias Pitz, der in den Gemeinderat nachgerückt ist, in den Bezirksbeirat Käferal bestellt wird. Die Bestellung von Dr. Susanne Aschhoff, die aus persönlichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Schönau ausscheiden möchte, wird widerrufen. Als Nachfolgerin wird auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kristina Kraus in den Bezirksbeirat Schönau bestellt. Als Nachfolgerin für Carolina Fenner, die durch Wegzug aus dem Stadtbezirk ausgeschieden ist, wird auf Vorschlag des Kreisverbands von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fiona Schwab in den Bezirksbeirat Schwetzingen/Oststadt bestellt. Zudem wird die Bestellung von Myriam Hartmann, die aus beruflichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Sandhofen ausscheiden möchte, widerrufen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, am 15. Oktober in der Zeit von 13 bis 18 Uhr anlässlich der örtlichen Kerwe ein

verkaufsoffenen Sonntag im Stadtteil Seckenheim zuzulassen. Im Stadtteil Feudenheim wird am selben Tag ebenfalls anlässlich der örtlichen Kerwe auch ein verkaufsoffener Sonntag zugelassen.

Einrichtung eines Drogenkonsumraums

Zudem hat der Gemeinderat die Einrichtung eines Drogenkonsumraums zugestimmt. Bereits seit 2018 prüft die Verwaltung auf Grundlage von Anträgen des Gemeinderats die Einrichtung eines solchen Drogenkonsumraums. Hierzu wurde eine unter Federführung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt und im Rahmen des Runden Tisch Drogen interdisziplinär aufgestellte Projektarbeitsgruppe eingerichtet. Neben dem gesundheitlichen und sozialen Mehrwert für die betroffenen Suchtmittelgebraucherinnen und -gebraucher weist der Drogenkonsumraum auch einen erheblichen Mehrwert für die Stadtgesellschaft auf. So wird beispielsweise der Konsum im öffentlichen Raum und damit auch die Spritzenfunde reduziert und somit das subjektive Sicherheits-

gefühl von Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden sowie Besucherinnen und Besuchern gesteigert. Aus fachlicher Sicht ist der Bedarf für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums eindeutig belegt. Im Weiteren werden nun mittels einer Machbarkeitsstudie und Sozialverträglichkeitsprüfung mögliche Standorte geprüft.

Stadthaus N 1: Machbarkeitsstudie zu Nutzungsvarianten

Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, dass für das Stadthaus N 1 der weitere Planungsprozess auf Basis festgelegter Nutzungen und Flächen sowie der denkmalschützerischen Rahmenfestlegungen über einen Wettbewerb oder mit einem iterativen Verfahren für die Vorzugsvariante Rathaus gestartet werden soll. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob die Vorgaben des Denkmalschutzes noch wirtschaftlich vertretbar umgesetzt werden können. Vorausgegangen war eine zunächst ergebnisoffene Machbarkeitsstudie zu Nutzungsvarianten des Stadthaus N 1, die die Nutzungsvariante Rathaus letztendlich bestätigte.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 7., bis Freitag, 11. August, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Ausgasse - C-Quadrate - Fahrgasse - Garnstraße - Hafensstraße - Insterburger Weg - K-Quadrate - Lilienthalstraße - Luisenring - Q-Quadrate - Rottfeldstraße - R-Quadrate - Schönauer Straße - Sonderburger Straße

Masterplan Mobilität:

Beteiligung noch bis 6. August

Der Masterplan Mobilität 2035 schafft die gemeinsame Grundlage zur Gestaltung der Mobilität von morgen in Mannheim. Er setzt den Handlungsrahmen und die Strategien zur Steuerung des Mobilitätsverhaltens und des Verkehrs für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Die Mannheimerinnen und Mannheimer können sich aktiv in den Prozess über verschiedene Beteiligungsformate einbringen. Fünf Stadtteilforen hat es im Juli gegeben. Noch bis Sonntag, 6. August, besteht die Möglichkeit, online unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/masterplan Anregungen und Hinweise zu künftigen Verkehrsmaßnahmen zu geben.

Schülerferienkarte
für die Freibäder

Der Fachbereich Sport und Freizeit bietet für alle in Mannheim wohnhaften Schülerinnen und Schüler während der Sommerferien bis zum Ende der Freibadsaison am 10. September eine Schülerferienkarte für die Mannheimer Bäder an. Mit dem Ticket zum einmaligen Preis von 15 Euro können die Schülerinnen und Schüler in den ganzen Sommerferien so oft schwimmen wie sie wollen. Es kann ab sofort an allen Freibadkassen der Bäder gekauft werden und ist nur gültig mit Vorlage eines aktuellen, gültigen Schülerausweises. Besitzerinnen und Besitzer sowie Berechtigten des Mannheimer „Familienpass plus“ können mit einem Gutschein einmalig vergünstigt Sommerferienkarten für den Besuch der städtischen Freibäder in den Sommerferien 2023 beziehen. Der Gutschein ist für alle Kinder gleichzeitig einzulösen und der Eigenanteil je Kind beträgt jeweils fünf Euro.

Weitere Informationen gibt es unter 0621/293-4004, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder unter www.schwimmen-mannheim.de

Fokus Sammlung:
Waldrauschen, Waldsterben

Am Mittwoch, 9. August, ab 18.30 Uhr, lädt die Kunsthalle Mannheim zu einer Themenführung durch die Sammlung ein. Der Rundgang quer durch die Museumsräume widmet sich dem Blick der Künstlerinnen und Künstler zum Thema „Waldrauschen, Waldsterben“. Die Kosten für die Führung betragen sechs Euro zuzüglich Eintritt.

MANNHEIM ²
AUF DEM WEG
IN EINE NEUE ZEIT



**BUGA 23: Besuchen Sie unseren
Ausstellungsbeitrag in der U-Halle
auf Spinelli**

STADT MANNHEIM ²



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Gassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Ugo Dossi: Zeichen und Wunder



Künstler Ugo Dossi in der neuen Sonderausstellung „Zeichen und Wunder“

FOTO: REM/MARIA SCHUMANN

das Alte Ägypten wider und stellen einzelne Hieroglyphen in den Mittelpunkt. Diese stehen für Aspekte wie Kraft, Schutz oder Achtbarkeit und sollen dem Betrachtenden eigene innere Bilder und „Weltmodelle“ eröffnen. Die zentrale Werkgruppe NEFER greift das idealisierte Antlitz der Königin Nofretete auf und überlagert es mit grafischen Zeichen, um Bild-Metaphern für Vollkommenheit und Schönheit zu schaffen. Außerdem lässt sich

der Künstler immer wieder von naturwissenschaftlichen Phänomenen inspirieren.

Eigens für die Mannheimer Ausstellung hat Ugo Dossi zwei neue digitale Arbeiten geschaffen. Erst seit Kurzem beschäftigt er sich mit dem sogenannten Metaverse, bei dem ein digitaler Raum durch das Zusammenwirken von virtueller und physischer Realität entsteht. Die Besucherinnen und Besucher tauchen durch eine VR-Brille hautnah

ein. Wie viele andere Werke des Künstlers basieren auch diese, nicht mit Händen greifbaren Arbeiten auf der Auseinandersetzung mit altägyptischen Motiven.

Ugo Dossi (*1943) studierte an der Akademie der Bildenden Künste in München und an der Accademia di Brera in Mailand. Er wurde mit verschiedenen Kunstpreisen ausgezeichnet. Seine Werke wurden mehrfach auf der documenta in Kassel und der Biennale von Venedig sowie in zahlreichen internationalen Museen gezeigt.

Die Sonderausstellung „Ugo Dossi: Zeichen und Wunder“ ist vom 29. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 im Museum Peter & Traudl Engelhornhaus der Reiss-Engelhorn-Museen zu sehen. Zur Ausstellung gibt es ein abwechslungsreiches Begleitprogramm mit unter anderem Führungen, Vorträgen, Workshops und Künstlergesprächen.

Die Schau ist die perfekte Ergänzung zum Besuch der beliebten Sammlungspräsentation „Ägypten – Land der Unsterblichkeit“. Eine kleine Auswahl an Werken von Ugo Dossi wird den altägyptischen Originalen im Museum Weltkulturen gegenübergestellt und liefert eine spannende zeitgenössische Perspektive.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.rem-mannheim.de zu finden.

Neue Hauptachse auf FRANKLIN



Robert-Funari-Straße FRANKLIN

FOTO: STADT MANNHEIM

entlang der Straße gepflanzt und unterstreichen mit den begrünten Versickerungsbeeten den hohen Anspruch an den öffentlichen Raum auf FRANKLIN. Auch die Trasse der neuen Stadtbahnlinie verläuft mit einem Grüngleis bis zum Gleisbogen entlang der Straße.

Mit der Inbetriebnahme der Robert-Funari-Straße für den öffentlichen Verkehr ändert sich grundlegend die Verkehrssituation auf FRANKLIN: Die Robert-Funari-Straße ermöglicht nicht nur zwei neue Zufahrten in den neuen Stadtteil, sondern nimmt auch den übergeordneten Verkehr auf. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 50 Kilo-

meter pro Stunde begrenzt. Die Bensheimer Straße wird Anfang August neugestaltet und im Zuge der Baumaßnahmen gesperrt.

Das Mobilitätskonzept von FRANKLIN, welches eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden vorsieht, wird auch in der Robert-Funari-Straße sichtbar. Vier Querungen über die Gesamtlänge der Straße bieten nicht nur Sicherheit für Rad- und Fußverkehr, sondern auch eine kurze Erreichbarkeit der hergestellten autofreien Wegeverbindungen durch den Stadtteil. Auch der ÖPNV-Anschluss wird weiterhin bestehen: Noch bis Ende des Jahres steht die Bushaltestelle zur Verfügung und wird

durch die Haltestelle Funari im Bereich der Grundschule abgelöst. Diese Anbindung kommt auch den vielen jungen Familien, Seniorinnen und Senioren, Studierenden, Vereinen und Initiativen, sowie der Franklinschule zugute, die alle auf Funari beheimatet sind.

Achim Judt, Geschäftsführer der MWSP erläutert: „Das Thema Erschließung ist eine der wesentlichen Aufgaben der MWSP. In welcher Qualität und Geschwindigkeit wir diese umsetzen – in einer schon bestehenden Nachbarschaft, mit parallelem ÖPNV-Ausbau und Hochbau – zeigt sich eindrücklich in der Robert-Funari-Straße. Mit der Fertigstellung übergeben wir heute nicht nur eine wichtige und hochwertige Straße, sondern auch ein weiteres Stück FRANKLIN zurück an die Stadt Mannheim.“

Bürgermeister Ralf Eisenhauer: „FRANKLIN hat Modellcharakter – das zeigt sich auch an der hohen Qualität der Robert-Funari-Straße, welche alle Verkehrsteilnehmenden gleichwertig berücksichtigt. Die Inbetriebnahme liegt im Zeitplan und zeigt anschaulich, dass beides möglich ist: die Leistungsfähigkeit eines übergeordneten Straßenraums herzustellen und gleichzeitig attraktiven öffentlichen Raum zu entwickeln.“

Die Robert-Funari-Straße ist benannt nach Robert Funari Jr., der zum „398th Infantry Regiment“ gehörte und am 5. April 1945 bei Kämpfen in der Nähe von Heilbronn gefallen ist. Der Name erhält den Bezug zum ehemaligen amerikanischen Kasernennamen „Funari“, der auch in der Benennung der Teilfläche von FRANKLIN erhalten geblieben ist.

Kommunaler Servicebetrieb soll Arbeitsplätze
schaffen und städtische Dienstleistungen bündeln

Wie kann es gelingen, Menschen zurück in den Arbeitsmarkt zu bringen, indem sie eine sinnvolle, faire Arbeit angeboten bekommen? Diese Herausforderung gehen die Stadt Mannheim und die GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH gemeinsam an. Beide Partner haben entschieden, die FMD, eine Tochtergesellschaft der GBG, zu einem kommunalen Servicebetrieb zu entwickeln. In der FMD sollen schrittweise Dienstleistungsaufträge, die bislang fremdvergeben wurden, gebündelt werden, etwa im Reinigungsbereich. Gleichzeitig sollen auf diese Weise dort Arbeitsplätze geschaffen werden auch für Menschen, die bislang auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

„Menschen zu unterstützen, die aktuell außerhalb des Erwerbslebens stehen und dafür zu sorgen, dass sie in dieses Erwerbsleben zurückkehren, das ist Ziel der Sozialpolitik unserer Stadt. Vor allem im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit waren wir mit entsprechenden Projekten sehr erfolgreich. Der neue Servicebetrieb soll vor allem im Bereich der sogenannten 'Aufstocker' Wirkung erzielen, al-

so bei Menschen, die trotz Teilzeitarbeit weiter auf Unterstützung zur Grundsicherung angewiesen sind. Denn es gibt im städtischen Umfeld ein breites Angebot an Arbeit. Mit einem kommunalen Servicebetrieb wollen wir beides zusammenbringen: Arbeiten, die bislang fremdvergeben wurden, sollen hier nun besonders auch an Menschen vermittelt werden, die bislang Unterstützungsleistungen beziehen“, sagte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bei der Vorstellung des Servicebetriebs.

„Der Servicebetrieb ist ein weiterer Baustein in unserer Strategie, Arbeit und Soziales zusammenzudenken. Wirkliche Chancen auf soziale Teilhabe gelingen nur über gute Arbeit. Die Stadt Mannheim war in diesem Sinne immer schon Vorreiterin. Davon profitieren am Ende alle Seiten“, so Dr. Jens Hildebrandt, Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales. „Die seit Jahren bestehende gute Kooperation zwischen der Stadt Mannheim und der kommunalen GBG Unternehmensgruppe bauen wir auf diesem Weg aus und stärken den sozialen Zusammenhalt vor Ort.“

In der FMD werden schrittweise Aufträge aus den Bereichen Reinigung und Facility Management, die bislang an Dritte vergeben wurden, übernommen. In der Folge sollen diese Aufträge durch Mitarbeitende der FMD selbst erbracht werden. Dafür sollen auch Bewerberinnen und Bewerber von Leistungen nach dem SGB II in sozialversicherungspflichtige, tarifgebundene Jobs vermittelt werden und es soll ihnen so wieder eine berufliche und soziale Teilhabe durch ein Leben ohne Leistungsbezug ermöglicht werden. Um hier eine gute Reichweite zu erzielen, wollen FMD und das Jobcenter weiter eng zusammenarbeiten. So entsteht eine Win-Win-Situation, denn die Stadt Mannheim kann mit dem neu entwickelten Servicebetrieb notwendige Dienstleistungen einkaufen und gleichzeitig Menschen über die GBG Unternehmensgruppe eine Chance bieten, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren.

„Es ist eine wichtige Botschaft, dass wir unsere Leistungen noch mehr mit den sozialpolitischen Zielen der Stadt verknüpfen können. Denn Arbeitsförderung funktioniert bei

uns gut, weil wir in den Quartieren auch die Arbeit haben“, erklärte Karl-Heinz Frings, Geschäftsführer der GBG. „Über unsere Tochtergesellschaft FMD können wir diese Arbeiten bündeln und werden das künftig schrittweise weiter ausbauen, so wie wir es mit der Reinigung von Schulen bereits tun.“

Die FMD GmbH wurde Ende 2021 von der GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft gegründet, um Reinigungs- und Küchenleistungsdienstleistungen innerhalb der Unternehmensgruppe zu erstellen. Seitdem erbringt die FMD Leistungen für die Senioreneinrichtungen der APH und hat inzwischen auch die Reinigung von 20 Mannheimer Schulen und die Speisenversorgung von weiteren Einrichtungen übernommen. Schon heute arbeiten bei der FMD rund 170 Menschen aus 25 Nationen. „Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit fairem Tariflohn für faire Arbeit“, erklärt Peter Zumbach, Geschäftsführer der FMD. Bereits jetzt stellt die FMD in ihrem regulären Geschäftsbetrieb Menschen ein, die bislang Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Kinder führen sich gegenseitig durch die Ausstellung „Typisch Mannheim“

Das MARCHIVUM lädt am Mittwoch, 9. August, ab 10 Uhr Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 14 Jahren dazu ein, selbst zur Expertin oder zum Experten für die interaktive Ausstellung „Typisch Mannheim“ zu werden. Eine Fahrt mit dem Benz-Mobil

oder eine Zeitreise durch 400 Jahre Mannheim – nach einer kurzen Einführung entdecken die Kinder und Jugendlichen selbständig ihren Raum und erzählen als Guides den anderen Kindern und Jugendlichen, was sie Spannendes erfahren haben.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Mannheimer Agenda Aktion statt. Treffpunkt ist im Foyer im Erdgeschoss des MARCHIVUM. Eine Voranmeldung unter elke.schneider@mannheim.de ist erwünscht.

Beyoğlu wird neue Partnerstadt von Mannheim

Im Juni 2011 beschloss der Gemeinderat der Stadt Mannheim, eine Städtefreundschaft mit Istanbul-Beyoğlu zu begründen. Jetzt wird aus der Städtefreundschaft eine Städtepartnerschaft. Das hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause beschlossen.

„Die Zusammenarbeit mit Beyoğlu hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Deshalb freue ich mich, dass wir mit dieser Städtepartnerschaft jetzt eine vollumfängliche Beteiligung Beyoğlus an allen multilateralen Vorhaben der Stadt Mannheim mit ihren Partnerstädten möglich machen können. Für die in Mannheim lebenden Einwohnerinnen und Einwohner mit türkischem Migrationshintergrund bietet diese Städtepartnerschaft zudem eine wichtige Identifikationsmöglichkeit mit einem Bereich des kommunalen Handelns, der in besonderer Weise von zivilgesellschaftlichem Engagement abhängt“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Die Verbindung zwischen der Stadt Mannheim und Istanbul-Beyoğlu reicht zurück bis in das Jahr 2008. Im Rahmen des internationalen Symposiums „Städte. Sprachen. Kulturen“, an dem der damalige Bürgermeister von Beyoğlu, Ahmet Demircan, teilnahm, entstand der Wunsch nach gemeinsamen Projekten, insbesondere im Bereich der Kultur. Der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit Beyoğlu fiel zudem zeitlich in die Vorbereitung der Europäischen Kulturhauptstadt Istanbul 2010. In der Folge realisierte sich im Kulturhauptstadtjahr eine umfangreiche kulturelle Präsentation der Stadt Mannheim in Istanbul im Rahmen der „Bühne Beyoğlu“.

Im selben Jahr fand eine Beteiligung Beyoğlus am Türkischen Filmfestival Mann-

heim statt. Im Juni 2011 beschloss der Gemeinderat der Stadt Mannheim, eine Städtefreundschaft mit Beyoğlu zu begründen, auch vor dem Hintergrund, dass aus den Reihen der türkeistämmigen Einwohnerinnen und Einwohner Mannheims mehrfach der Wunsch geäußert worden war, mit einer türkischen Stadt in engere Beziehung zu treten.

In den Folgejahren fanden zahlreiche bilaterale Projekte und Austausch statt, häufig im Bereich der Kultur, wie etwa die Beteiligung an Festivals. Drei Mannheimer Schulen konnten Austausch mit Schulen in Istanbul realisieren. Auch die Kontakte auf Ebene der Verwaltungen sind von einem hohen Maß an Kontinuität und Verlässlichkeit geprägt.

Der Stadtteil Beyoğlu liegt auf der europäischen Seite von Istanbul, nördlich des Goldenen Horns. Dabei ist das kosmopolitische, knapp 230.000 Einwohner zählende Beyoğlu das pulsierende Zentrum und die kulturelle Hochburg der Metropole. Bereits die Architektur verweist auf westliche Einflüsse. Die Hauptverkehrsader, die Istiklal Caddesi, säumen neoklassische und Jugendstilgebäude sowie christliche Kirchen. Internationale Geschäfte, ein Basar, Konditoreien und Cafés, Theater und Galerien reihen sich auf dem geschäftigen Boulevard aneinander.

Das Museum für Kunst der Gegenwart, das Istanbul Modern, mit zeitgenössischen Werken von internationalem Rang befindet sich in Beyoğlu. Ebenfalls das größte Gotteshaus der Juden in der Türkei, die Neve-Schalom-Synagoge sowie das einzige jüdische Museum des Landes. Der Doğan-Apartmentkomplex ist früher wie heute ein beliebtes Wohnquartier für Europäer und ein Zentrum des Nachtlebens mit Kneipen, Bars, Clubs mit Live-Musik und Diskotheken.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Langfristige Nutzung der U-Halle kommt der Jugendarbeit zugute

Jugendkulturzentrum (forum) und Zentrum für Umwelt, Freizeit und Spiel (ZUF) auf Spinelli

Fraktion im Gemeinderat SPD

Gute Nachrichten für die Kinder und Jugendlichen in Mannheim. Im letzten Gemeinderat vor der Sommerpause wurden mit der „Langfristigen Nutzung der U-Halle“ und der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (OKJA) zwei Beschlüsse gefasst, die in Zukunft viel Platz und großartige Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen schaffen.

Die Einrichtung von zwei wichtigen Anlaufstellen für Jugendliche in der U-Halle ist ein starkes Signal für die Mannheimer Jugend sowie den Stadtjugendring und den Jugendbeirat. Auf dem Spinelli-Areal entstehen nicht nur attraktive Freiräume, die gemeinsam genutzt werden können, sondern auch Synergien, die sich positiv auf die kulturelle und politische Kinder- und Jugendbildung auswirken.

Das Gelände hat ein enormes Potenzial für die Zukunft und wird mit der geplanten Nutzung aus Angeboten für Sport, Freizeit und Gastronomie ein wichtiger Begegnungsort

nicht nur für die Jugendlichen, sondern alle BürgerInnen in Mannheim werden.

Auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird weiterentwickelt

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) fördert junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren und sorgt mit niederschweligen Angeboten für mehr Bildungsgerechtigkeit und Armutsprävention. Die Arbeit ist von großer Bedeutung für die Vielfalt und den Zusammenhalt und eine wichtige Säule für die soziale sowie kulturelle Teilhabe in unserer Stadt.

Uns als SPD ist es wichtig, dass jeder Stadtteil in Mannheim perspektivisch einen Jugendtreff bekommt. Für Franklin hatten wir dazu bereits 2018 einen Antrag gestellt. Daher freut es uns besonders, dass dieser nun Teil der Maßnahmen zum Ausbau der OKJA ist. Auch in Wohlgelegen soll das örtliche Angebot erweitert und die mobile OKJA erhöht werden.

Um Angebote zuverlässig zu ermöglichen, werden zusätzlich zwei Springerstellen für alle Einrichtungen des OKJA sowie eine zusätz-



Dr. Melanie Seidenglanz, Sprecherin der SPD im Mannheimer Gemeinderat für Kinder und Jugend.

liche Stelle für Medien und Digitales geschaffen.

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Meldden Sie sich gerne per Email: spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293-2090

Gemeinderat wählt Dr. Volker Proffen zum Kämmerer

Mit große Mehrheit wurde Dezernat I neu besetzt

Fraktion im Gemeinderat CDU

Dr. Volker Proffen wird neuer Kämmerer der Stadt Mannheim. Dies hat der Gemeinderat letzte Woche beschlossen. „Nach der Wahl von Christian Specht zum Oberbürgermeister ist mit Dr. Proffen die Dezernentenbank wieder komplett. Wir freuen uns, dass wir einen versierten Mann aus der Wirtschaft für dieses wichtige Amt gewinnen konnten. Er passt von seiner beruflichen Vita, seinen Netzwerken in Politik und Gesellschaft, seiner Verankerung in Mannheim und vor allem seinem einnehmenden Wesen zielgenau auf die Aufgaben als Bürgermeister des Dezernates I“, freut sich der CDU-Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz über die Wahl. Dr. Proffen, wird seine Arbeit im Dezernat für Finanzen, Teilhabe, IT, Sicherheit und Ordnung am 1. Oktober antreten.



CDU-Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz gratuliert Dr. Volker Proffen

FOTO: CDU

Volker Proffen, 44, lebt mit seiner Frau und den beiden gemeinsamen Kindern in Mannheim-Neckarau, wo er auch geboren wurde. Dem Studium der internationalen BWL an der DHBW Mannheim ließ er ein

Aufbaustudium an der EADA Barcelona sowie einige Jahre später die Promotion an der EBS Oestrich-Winkel folgen. Er hatte seit 1999 bei der Friatec AG in Mannheim, der Daimler AG in Stuttgart und der Südzucker AG wiederum in Mannheim verschiedene Positionen inne. Bei Südzucker begann er als persönlicher Referent des Vorstandsvorsitzenden, bevor er Koordinator Nachhaltigkeit und schließlich Leiter Politik wurde. Seit 2011 engagiert er sich ehrenamtlich als Vorsitzender des TSV Neckarau, einem der großen Sportvereine in Mannheim.

Gratulieren möchten wir außerdem Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell zu ihrer Wahl zur Ersten Bürgermeisterin der Stadt Mannheim. Dr. Volker Proffen wünschen wir einen erfolgreichen Start in seiner neuen Position.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Bürgerzentrum „Altes Rathaus Friedrichsfeld“ als Begegnungsstätte

Die Stadt Mannheim macht das Bürgerzentrum „Altes Rathaus Friedrichsfeld“ fit für die Zukunft: Neben einer grundlegenden energetischen Sanierung des gesamten Gebäudes und einer optischen Aufwertung des äußeren Erscheinungsbilds unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes wird das Obergeschoss durch einen neuen Aufzug und ein neues WC barrierefrei – und das „Alte Rathaus“ damit für alle Menschen aus dem Stadtteil eine zeitgemäße Begegnungsstätte. Das Land fördert die Maßnahme mit rund 1,2 Millionen Euro aus dem Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 2,2 Millionen Euro.

„Das Alte Rathaus beherbergt mit der Bücherei, dem Jugendtreff, dem Turnverein und dem Heimatverein die Interessen aller Generationen in Friedrichsfeld in zentraler und fußläufiger Lage. Mit der Sanierung sichert die Stadt das breite Kulturangebot vor Ort und stärkt das Stadtteilzentrum langfristig als Treffpunkt der Begegnung und Inklusion.“



Altes Rathaus in Friedrichsfeld

FOTO: STADT MANNHEIM

Ich freue mich, dass wir für diese wichtige Aufgabe auf Zuschüsse vom Land zählen können“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Die Sanierung wird vom Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement unter den Aspekten der Barrierefreiheit, des Brandschutzes und der Energieeffizienz durchgeführt. Zur hausweiten Nutzung ist der Einbau einer behindertengerechten Toilette im 1. OG vorgesehen. Der Einbau eines behindertengerechten Fahrstuhls ins 1. OG ermöglicht künftig die barrierefreie Nutzung des Jugendtreffs und der Räumlichkeiten des Heimatvereins sowie des neuen WCs. 2024 soll die konkrete Planung beginnen, die anschließende Umsetzung der Maßnahme soll 2026 abgeschlossen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM ²

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 03.08.2023 um 17:30 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

1 Bestellung von Herrn Erster Bürgermeister Christian Specht zum bestellten (Ober)Bürgermeister gem. § 48 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH mit Anhang und Lagebericht wurde am 17.07.2023 durch den Aufsichtsrat geprüft und am 17.07.2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.839.227,01 Euro wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Abschlussprüfer der WISTA AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim, Wirtschaftsprüfer Thomas Rondot, hat am 25.05.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht kann vom 28.08. bis 01.09.2022 und vom 04.09. bis 08.09.2023 zu den Geschäftszeiten von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Spinelliplatz 4, Gebäude 1585, 68259 Mannheim eingesehen werden.

Mannheim im August 2023

MPB - Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH

03.08.2023

Jahresabschluss 2022

Der Aufsichtsrat hat am 24.07.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 24.07.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat am 31.03.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können in der Hauptverwaltung der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH, C 1, 13-15, 68159 Mannheim vom 08.08.2022 bis 11.08.2022 in der Zeit von Di.-Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Carsten Südmersen
Geschäftsführer

EBS MANNHEIM ²

Stadtentwässerung

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim Jahresabschluss 2021

Beschluss: Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Mannheim wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebesgesetzes wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	381.926.398,75 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	350.784.466,51 €
das Umlaufvermögen	31.141.932,24 €
davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital (Verlust BGA)	-219.847,91 €
die Rückstellungen	20.224.018,58 €
die Verbindlichkeiten	361.922.228,08 €
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresüberschuss (BgA)	9.091,05 €
Summe der Erträge	59.496.885,82 €
Summe der Aufwendungen	59.487.794,77 €
- Das Jahresergebnis 2021 wird wie folgt behandelt:
 - Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs.4 des Eigenbetriebesgesetzes in der Zeit vom

14. August 2023 bis einschließlich 25. August 2023 öffentlich beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim, Käfertaler Str. 265 68167 Mannheim, im 5. OG zur Einsichtnahme aus.

Mannheim, den 31.Juli 2023
Der Betriebsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Stadt Mannheim zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Soziale Erhaltungssatzung „Jungbusch“ -

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42) in Verbindung mit § 172 Abs. 1 des BauGB in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim in seiner Sitzung am 25. Juli 2023 folgende Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet „Jungbusch“ beschlossen.

§ 1 Satzungsziel

Ziel dieser Satzung ist es, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen in dem in § 2 dieser Satzung sowie im Lageplan vom 31.03.2023 näher bezeichneten Gebiet zu erhalten (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Stadtteils „Mannheim Jungbusch“ und wird im Wesentlichen begrenzt von der Akademiestraße, der Hafenstraße, der Werftstraße, der Schanzstraße, der Holzstraße und dem Luisenring.
- (2) Maßgeblich ist der im Lageplan der Stadt Mannheim - Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung - vom 31.03.2023 dargestellte Bereich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Genehmigungsvorbehalte

- (1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung bedürfen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen einer Genehmigung (§ 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Des Weiteren bedarf die Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum an Gebäuden, die ganz oder teilweise Wohnzwecken zu dienen bestimmt sind, einer Genehmigung (§ 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB in Verbindung mit der Umwandlungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 05.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. November 2018).
- (2) Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Vorhaben auf Grundstücken, die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienen, und solche auf den in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücken (§ 174 Abs. 1 BauGB)
- (3) Die Genehmigung zum Rückbau, zur Änderung, zur Nutzungsänderung oder zur Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum darf nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll (§ 172 Abs. 4 BauGB).
- (4) Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflichten nach anderen Vorschriften bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 4**Antrags- und Genehmigungsverfahren**

- (1) Anträge auf Genehmigungen für die in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Vorhaben sind bei der Stadt Mannheim zu stellen.
- (2) Sofern für das Vorhaben auch eine bauordnungsrechtliche Genehmigungs- oder Zustimmungspflicht besteht, wird die Genehmigung nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung zusammen mit der bauordnungsrechtlichen Genehmigung bzw. Zustimmung erteilt (§ 173 Abs. 1 BauGB).

§ 5**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Wer im Geltungsbereich dieser Satzung eine bauliche Anlage ohne die erforderliche Genehmigung nach § 3 Abs. 1 rückbaut oder ändert, handelt ordnungswidrig (§ 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).
- (2)

Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 Euro geahndet werden (§ 213 Abs. 3 BauGB).

§ 6**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mannheim, den 03.08.2023

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister

Auskünfte erteilt das Amt für Geoinformation und Stadtplanung

Telefon 0621 / 293 – 7910

Lageplan der Stadt Mannheim - Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung vom 31.03.2023 zur Sozialen Erhaltungssatzung „Jungbusch“**Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Mannheim über Gebühren für Bewohnerparken vom 31.05.2022**

Auf Grund von § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli

2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 25.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Stadt Mannheim über Gebühren für Bewohnerparken vom 31.05.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023 (Amtsblatt Nr. 25 v. 23.06.2022), wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, 03.08.2023

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister

15B023

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH Jahresabschluss 2022

Die Gesellschafterversammlung hat am 13. Juli 2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den um den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 3.801.392,58 EUR erhöhten Bilanzverlust in Höhe von 15.561.674,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 21. Juni 2023 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Stadtpark Mannheim Wirtschaftsbetriebs-GmbH Jahresabschluss 2022

Die Gesellschafterversammlung hat 13. Juli 2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den um den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 36.650,60 EUR erhöhten Bilanzverlust in Höhe von 104.213,75 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 28. März 2023 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Duoqingyuan-Teehaus GmbH Mannheim Jahresabschluss 2022

Die Gesellschafterversammlung hat am 27. März 2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.174,96 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die WISTA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 05. März 2023 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse mit Anhang und Lagebericht können bei der Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH, Gartenschauweg 12, Verwaltungsgebäude, Abteilung Buchhaltung, Zimmer 13/14 vom 07. bis 11. August 2023 zwischen 9-14 Uhr eingesehen werden.

Die Geschäftsführung